

Satzung des Klinischen Ethikkomitees der KEM | Evang. Kliniken Essen-Mitte

Präambel

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der KEM | Evang. Kliniken Essen-Mitte haben mit Wirkung vom 18.07.2011 die Einrichtung eines Klinischen Ethikkomitees (KEK) beschlossen. Die Mitglieder des gemeinsamen KEK der KEM haben in ihrer Sitzung vom 14.11.2016 der Geschäftsführung eine Neufassung der Satzung vorgeschlagen, die am 24.01.2017 seitens der Geschäftsführung genehmigt wurde.

Das KEK nimmt im Auftrag der Geschäftsführung die Belange der klinischen Ethik in den KEM wahr. Die klinische Ethik setzt sich mit Fragen der angemessenen Behandlung, Pflege und Betreuung der Patienten in Grenzsituationen und Konflikten auseinander. Dabei werden neben den Belangen der Patienten auch die Bedürfnisse der Angehörigen und Mitarbeiter berücksichtigt. Zusammensetzung, Organisation und Arbeitsweise orientieren sich an der Stellungnahme der Bundesärztekammer zur Ethikberatung in der klinischen Medizin. Die Gründung eines KEK ist auch Konsequenz der christlichen Werteorientierung der KEM. Im Mittelpunkt unseres Handelns steht der Mensch, dem stets Respekt entgegengebracht wird. Das KEK legt großen Wert auf eine offene Atmosphäre, die von Vertrauen, Achtung und Toleranz geprägt ist. Dabei gewährleistet die Geschäftsführung eine freie und ergebnisoffene Arbeit des KEK und unterstützt dieses in allen Belangen angemessen ideell, personell und finanziell.

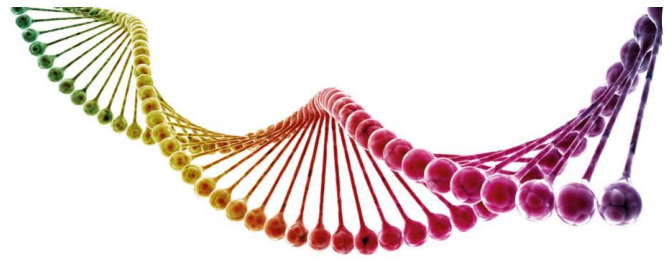
Änderungen der Satzung des KEK werden von den Mitgliedern verabschiedet und von der Geschäftsführung genehmigt und in Kraft gesetzt.

Zielsetzungen

Das KEK leistet einen Beitrag zur Unternehmenskultur der KEM und zur Umsetzung des Leitbildes sowohl hinsichtlich der Patientenversorgung als auch des Umgangs der Mitarbeiter untereinander. Es trägt dazu bei, dass insbesondere Verantwortung, Selbstbestimmungsrecht des Patienten, Vertrauen, Respekt, Rücksicht und Mitgefühl als gelebte Werte die Entscheidungen und den Umgang an den KEM prägen. Es soll zur Wahrnehmung von ethischen Fragestellungen sensibilisieren und die Auseinandersetzung mit diesen fördern. Die Erörterung von ethischen Fragen ist sowohl die Aufgabe aller Berufsgruppen, die an der Versorgung der Patienten beteiligt sind, als auch Aufgabe innerhalb der Leitungsverantwortung der Geschäftsführung.

Das KEK ist unabhängig und dient der Beratung, Orientierung und Information sowie der Fortbildung. Es stellt ein Forum für Auseinandersetzungen mit ethischen Fragen des klinischen Alltags dar. Das KEK bietet die Gelegenheit, in interdisziplinärer und systematischer Weise anstehende oder bereits getroffene Entscheidungen in den Bereichen Medizin, Pflege, Organisation und Ökonomie ethisch zu reflektieren, aufzuarbeiten und zu bewerten.

Patienten und deren Angehörigen gibt das KEK die Gewissheit, dass ethische Konflikte in den KEM ernst genommen und unter möglichst vielen verschiedenen Aspekten beleuchtet werden. Darüber hinaus soll das KEK die Rahmenbedingungen sichern, um die Auseinandersetzung mit ethischen Problemen an den KEM zu ermöglichen. Den Mitarbeitern der KEM bietet das KEK die Möglichkeit, eine Orientierungshilfe in der



praktischen Tätigkeit für die eigene ethische Entscheidung einzuholen bzw. durch geschulte Moderatoren eine qualifizierte Entscheidungshilfe zu erhalten.

Das KEK nimmt im Auftrag der Geschäftsführung die Belange der klinischen Ethik in den KEM wahr.

Aufgaben

Das KEK hat im Wesentlichen vier Aufgaben:

I. Einzelfallberatung bei ethischen Konfliktsituationen wie z. B. bei Therapiezieländerungen und bei der Ermittlung des mutmaßlichen Patientenwillens. Hier haben sich verschiedene methodische Vorgehensweisen bewährt, an deren Ende aber jeweils ein Beratungsergebnis steht, das der Akte beigelegt wird. Dieses stellt keine bindende Handlungsempfehlung dar und darf nicht gegen geltendes Recht verstoßen.

II. Entwicklung von ethischen Handlungsempfehlungen und internen Verfahrensbeschreibungen, die sich auf die Voraussetzungen und den Prozess der jeweiligen Entscheidungsfindung sowie auf Kommunikation, Dokumentation und Umsetzung beziehen. Ergänzend zu Handlungsempfehlungen können Checklisten und Dokumentationsbögen für das aktuelle Krankenblatt entwickelt werden, um die Umsetzung der Handlungsempfehlungen im Arbeitsalltag wirksam zu unterstützen. Diese Handlungsempfehlungen gilt es regelmäßig zu evaluieren und nach Bedarf und Notwendigkeit weiterzuentwickeln. Es gelten die allgemeinen Prinzipien der Dokumentenlenkung.

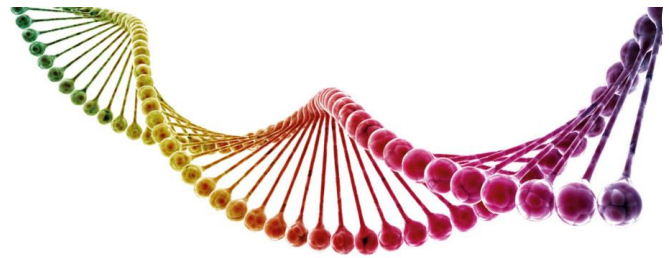
III. Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Mitarbeiter dienen der Sensibilisierung für ethische Fragestellungen. Sie sollen zum Umgang mit ethischen Konflikten befähigen. Organisation und Durchführung obliegen dem KEK. Das KEK unterstützt die Fortbildung seiner Mitglieder in Absprache mit der Geschäftsführung an anerkannten Weiterbildungsinstitutionen, um die Professionalität weiter zu entwickeln.

IV. Stellungnahmen zu ethischen Themen: Das KEK erstellt zu ethischen Themen, die innerhalb der KEM und/oder gesellschaftlich diskutiert werden, Vorschläge zur Haltung der KEM.

Zusammensetzung des KEK

Die Mitglieder des KEK werden auf Vorschlag des Ethikkomitees von der Geschäftsführung für jeweils drei Jahre berufen. Wiederholte Berufungen sind möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, kann ein neues Mitglied bestimmt werden, dessen Amtszeit dann mit der der übrigen Mitglieder endet. Das Vorschlagsrecht für neue Mitglieder liegt alleine beim KEK.

Dem KEK gehören bis zu 20 Personen an. Seine Zusammensetzung repräsentiert das Krankenhaus in seinen verschiedenen Professionen, Kliniken und Betriebsteilen. Unter den Mitgliedern sollen Vertreter der Medizin, Pflege, Theologie, weitere Mitarbeitende aus Berufsgruppen der therapeutischen Dienste und ein Mitglied der Verwaltung sein. Die Mitglieder des KEK schlagen einen Vorsitzenden sowie zwei Stellvertreter vor. Diese werden daraufhin von der Geschäftsführung als Vorsitzende ernannt. Die Namen der Mitglieder des KEK werden im Intranet sowie auf der Website der KEM veröffentlicht. Bei entsprechenden Fragestellungen sollen und können auf Beschluss und Einladung des KEK externe oder interne Sachverständige an den Sitzungen teilnehmen.



Arbeitsweise

Das KEK ist ein beratendes Organ für die Geschäftsführung, einzelne Kliniken und Abteilungen sowie für Mitarbeiter, Patienten und Angehörige. Es befasst sich mit klinisch-ethischen Fragestellungen. Es kann selbst aktiv werden. Die Geschäftsführung legt zum 1. September des Jahres ein Budget für das kommende Kalenderjahr fest und stellt für Sitzungen geeignete Räume zur Verfügung. Um eine freie und ergebnisoffene Arbeit des KEK zu ermöglichen, ist jedes Mitglied nur seinem Gewissen verpflichtet und nicht an Weisungen gebunden. Bei einem Interessen- oder Loyalitätskonflikt sind die Mitglieder dazu angehalten, die Vorsitzenden davon in Kenntnis zu setzen und sich in der betreffenden Angelegenheit zu enthalten.

Die Mitglieder des KEK sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten verpflichtet. Die Vorsitzenden berichten regelmäßig der Geschäftsführung und vertreten die Meinung des Komitees nach außen. Die Beschlüsse des KEK sind Empfehlungen, die der Orientierung dienen. Sofern es sich um Standards, Handlungsempfehlungen oder Verfahrensanweisungen handelt, werden diese durch die Geschäftsführung verabschiedet und veröffentlicht. Die Mitglieder verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme an den Sitzungen. Diese ist ihnen vom Vorgesetzten durch Freistellung und ggf. geeignete Dienstplangestaltung zu ermöglichen. Die Teilnahme an den Sitzungen zählt als Arbeitszeit. Bei einer jährlichen Präsenz von weniger als 50 % kann das KEK mit einfacher Mehrheit einen Ausschluss des Mitglieds vorschlagen. Das KEK tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Auf Antrag und mit Zustimmung der Mitglieder des KEK können Gäste beratend teilnehmen. Gäste unterliegen wie die ordentlichen Mitglieder der Schweigepflicht. Das KEK tagt regelmäßig mindestens einmal pro Quartal. Hierzu laden die Vorsitzenden jeweils mindestens zwei Wochen vorher ein. Vorschläge zur Tagesordnung sind bis zwei Tage vor der Sitzung an die Vorsitzenden durch jeden Mitarbeiter der KEM möglich. Von jeder Sitzung wird ein Protokoll für die Mitglieder und Gäste angefertigt. Die Protokolle sind vertraulich zu behandeln.

Außerordentliche Sitzungen müssen auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern binnen zwei Wochen einberufen werden. Zur Erfüllung besonderer Aufgaben kann das KEK Arbeitsgruppen ins Leben rufen. Werden dabei das Regelbudget überschreitende finanzielle, personelle oder sächliche Ressourcen benötigt, stellen die Vorsitzenden einen entsprechenden Antrag an die Geschäftsführung. Abstimmungen werden in einfacher Mehrheit von den anwesenden Mitgliedern getroffen. Bei Sitzungen, an denen weniger als 50 % der Mitglieder teilnehmen, können keine Abstimmungen durchgeführt werden.

Liegen zu einem Thema unterschiedliche Ansichten vor, ist dies im Protokoll festzuhalten. Betrifft dies Vorlagen an die Geschäftsführung, ist dies entsprechend zum Ausdruck zu bringen. Eine zentrale Aufgabe des KEK ist die Einzelfallberatung. Hierbei handelt es sich um das Angebot eines fachkundig moderierten und strukturierten Gespräches über eine Behandlungs- oder Pflegesituation, zu der es unterschiedliche Einstellungen und Entscheidungskriterien gibt. An der Fallbesprechung nehmen Mitarbeiter der unterschiedlichen beteiligten Berufsgruppen teil, die für die Behandlung und Pflege des betroffenen Patienten zuständig sind. Sofern erforderlich, können auch der Patient sowie seine Angehörigen oder der gesetzliche Vertreter eingebunden werden. Unter Leitung eines neutralen und dafür geschulten Moderators wird der Einzelfall aus verschiedenen Blickwinkeln beraten. Im Zentrum der ethischen Fallbesprechung stehen die Situation des Patienten und sein Wohl. Dabei gilt es, den (mutmaßlichen) Patientenwillen zu berücksichtigen. Nach eingehender, interdisziplinärer Beratung über eine verantwortungsvolle Behandlung und Versorgung des Patienten, die dessen persönliche wie krankheitsbedingte Gesamtsituation berücksichtigt, sprechen die Teilnehmer dem behandelnden Arzt und dem Patienten oder seinem Vertreter eine Empfehlung aus. Sowohl Arzt als auch Patient tragen jedoch weiterhin die letztverbindliche Entscheidungsverantwortung.

Den Antrag auf Durchführung einer ethischen Fallbesprechung kann grundsätzlich jede Person stellen, die hinsichtlich der Behandlung oder Pflege eines Patienten einen Wertekonflikt empfindet, aber auch der Patient selbst sowie seine Angehörigen oder Betreuer. Der Antrag ist mündlich oder schriftlich an ein Mitglied der AG



Ethikberatung zu richten. Der beauftragte Moderator der ethischen Einzelfallbesprechung bereitet die Fallbesprechung vor und lädt die Beteiligten zeitnah ein. Die Mitglieder der AG Ethikberatung werden im Internet veröffentlicht.

Auflösung

Das Ethikkomitee als eine ständige Einrichtung der KEM kann ohne schwerwiegenden Grund nicht aufgelöst werden. Wenn ein gemeinschaftlicher Konsens zwischen KEK und Geschäftsführung darüber besteht, dass die Arbeit des KEK nicht mehr vonnöten ist, kann das KEK durch die Geschäftsführung aufgelöst werden.

Änderung der Satzung

Änderungen der Satzung bedürfen der Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder des KEK und müssen von der Geschäftsführung genehmigt werden.